

# Vollmacht

Der (die) Unterzeichnende(n)

.....

erteilt (erteilen) hiermit Auftrag und Vollmacht mit Substitutionsermächtigung an Herrn

**lic.iur. Roman Zeller, Advokat**

in Liestal, um ihn (sie) gegen betreffend

## Zonenplanrevision Basel

als Advokat vor allen hiesigen und auswärtigen Gerichten, sowie sonstigen Behörden oder gegenüber Privaten, zu vertreten, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, welche die Ausführung des Auftrages mit sich bringen kann, insbesondere auch Zahlungen in Empfang zu nehmen und überhaupt alles vorzukehren, was er als nötig oder zweckdienlich erachtet, alles mit dem solidarischen Versprechen völliger Schadloshaltung für Kosten und Bemühungen. Zugleich zedieren die Vollmachtgeber die gegenüber der Gegenpartei allenfalls bestehenden Ansprüche auf Ersatz von Kosten an den Bevollmächtigten. Massgebend für die Berechnung der Forderung des Bevollmächtigten an Honorar, Gebühren und Auslagen, und zwar auch für die Prozessführung ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft, ist die von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts Basel-Landschaft beschlossene Tarifverordnung (SGS 178.112). Zusätzlich wird darauf die Mehrwertsteuer erhoben.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Vollmachtgeber.

Der Anspruch auf Herausgabe von Akten besteht erst nach Zahlung der sämtlichen Ansprüche des Bevollmächtigten; es sei denn, dass durch die Zurückhaltung dem Vollmachtgeber die Wahrung seiner Rechte verunmöglicht wird.

Die Vollmachtgeber anerkennen, dass kein Gesellschaftsverhältnis und damit auch keine Haftung irgendwelcher Art zwischen dem Bevollmächtigten und seinen Partnern oder Mitarbeitern besteht. Der Bevollmächtigte ist befugt, fünf Jahre nach rechtskräftiger Entscheidung, bei aussergerichtlicher Erledigung fünf Jahre nach Zustellung der Abrechnung, die nicht abgeholten Akten der Klienten und die eigenen Handakten zu vernichten.

### Gerichtsstandvereinbarung:

**Für alle aus obigem Vollmacht- und Vertragsverhältnis entspringenden Streitigkeiten erwählen die Vollmachtgeber ungeachtet ihres Wohnsitzes den Gerichtsstand in Sissach. Es gilt schweizerisches Recht.**

....., den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/en des/der Mandanten/-in)